

## 1. Vermerk

### Betreff

Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Norderstedt

### Wesentliches Ergebnis des Schlussberichts

Das Ergebnis des Schlussberichtes zum Jahresabschluss 2010 der Stadt Norderstedt findet sich auf Seite 76 unter „Ergebnis“; hier heißt es:

„Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Lagebericht unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.“

Diese Aussage ermöglicht eine Beschlussfassung der Stadtvertretung nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Dennoch wird nachfolgend zu einigen Ausführungen im Schlussbericht Stellung genommen.

### Zu I. Vorbemerkungen

Externe Unterstützung (Seite 8):

Die vom RPA aufgeführten Kosten für externe Unterstützung beziehen sich nicht nur auf die Unterstützung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2010. Darüber hinaus ist das Beratungsunternehmen weiterhin tätig für verschiedene Fachbereiche im Hause; hierbei geht es um die „Aufbereitung“ von Rechnungen für investive Maßnahmen. Es stellt einen erheblichen Aufwand dar, die im Laufe des Jahres eingegangenen Rechnungen auf die entsprechenden Vermögensgegenstände aufzuteilen. Es ist beabsichtigt, dieses bereits bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Für die Unterstützung bei den noch zu korrigierenden Jahresabschlüssen wurde ein letzter Auftrag erteilt; hierbei ist der Aufwand, nach der Erstellung der ersten Jahresabschlüsse, deutlich zurückgegangen. Nach der Überarbeitung des Jahresabschlusses 2015 endet die Fremdunterstützung.

## Information der politischen Gremien (Seite 8)

Wieso noch im März 2015 von einem Überschuss für das Jahr 2010 ausgegangen wurde, wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.11.2015 ausführlich erläutert. Wie vom RPA in der Zusammenfassung zur Ergebnisrechnung auf Seite 37 des Schlussberichts festgestellt ist der Fehlbetrag im wesentlichen durch eine andere Verbuchung der Gewinnabführung Stadtwerke und eine andere Behandlung der kameralen Rücklagen in der Eröffnungsbilanz entstanden.

### **Zu V Feststellungen und Erläuterungen**

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Üblicherweise wird der Jahresabschluss im darauffolgenden Jahr erstellt. In diesem Fall kann im Lagebericht auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingegangen werden.

Da in diesem besonderen Fall der Jahresabschluss 2010 erst im Jahr 2016 endgültig fertiggestellt wurde, gab es auch in Zusammenhang mit den Ermittlungen zur endgültigen Erstellung der Eröffnungsbilanz sowohl werterhellende als auch wertbegründende Erkenntnisse. Es wurde darauf verzichtet, im Einzelnen darauf einzugehen.

### **Zu VI Haushaltssatzung**

Wie im Schlussbericht richtig dargestellt wurde die 1. Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2010/2011 am 26.10.2010 von der Stadtvertretung beschlossen und am 28.10.2010 in der Norderstedter Zeitung bekanntgemacht.. Dieses Verfahren ist rechtmäßig, da die Satzung nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedurfte. Dieses wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 14.12.2011 auch bestätigt. In diesem Schreiben wies die Kommunalaufsicht jedoch darauf hin, dass die jeweils unter Nr. 1 der Haushaltssatzung genannten Erhöhungen der Gesamtbeträge der Aufwendungen nicht mit dem Ergebnisplan bzw. der Differenz aus altem und neuen Gesamtbetrag der Aufwendungen übereinstimmen. Diese fehlerhafte Darstellung der Erhöhungen der Gesamtbeträge der Aufwendungen resultiert aus einem Schreibfehler.

Die absoluten Beträge des Grundhaushaltes, sowie die des 1. Nachtragshaushaltes wurden korrekt wiedergegeben, insoweit ist zweifelsfrei die Veränderung zwischen Grundhaushalt und 1. Nachtragshaushalt nachzuvollziehen. Dem Willen der Stadtvertretung, Haushaltsposten in bestimmter Form zu verändern wurde nachgekommen; Ursprungsbeträge und deren Neufestsetzung wurden korrekt wiedergegeben. Die Aufführung des Unterschiedsbetrages erfolgt insoweit nur nachrichtlich. An der Rechtmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung bestanden daher keinerlei Zweifel.

Da sich die Nachtragssatzung aber auch auf das Haushaltsjahr 2011 bezog, wurde der Rechenfehler korrigiert; Die Bekanntmachung wurde im Wege einer Berichtigung in der Norderstedter Zeitung am 10.01.2011 wiederholt. öffentlich bekanntgegeben.

#### Erhebliche Investitionen

Auch im Jahr 2010 galt das in § 12 GemHVO-Doppik geforderte Verfahren. Für die vom RPA aufgelisteten Investitionen lagen § 12 –Unterlagen vor.

#### Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit

Bereits vor der Umstellung auf die Doppik bestanden bei der Stadt Norderstedt Fachamtsbudgets; für den ersten doppelischen Haushalt hat sich hieran nichts geändert. Die Fachausschussberatungen fanden für die jeweiligen Fachamtsbudgets in den zuständigen Fachausschüssen statt.

Die in § 1 Abs. 2 Nr. 5 geforderte Budgetübersicht ergibt sich zum einen aus der als „Inhaltsverzeichnis“ bezeichneten Übersicht. Hierin sind die den Fachamtsbudgets zugeordneten Teilpläne aufgeführt. Aus der ebenfalls vorhandenen „Übersicht über die Teilpläne“ ergeben sich wiederum die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Teilpläne.

#### Übertragbarkeit

Die vom RPA angeführten Abweichungen von Werten im Anhang, in der Dokumentation und in den Teilrechnungen ergaben sich einerseits aus unterschiedlichen Möglichkeiten der Restebildung und andererseits aus einer fehlerhaften Druckvorlage; der Fachbereich Geschäftsbuchhaltung hat in der Schlussbesprechung mit dem RPA in einem Vermerk ausführlich Stellung genommen.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

- Die fehlerhafte Druckvorlage wurde zwischenzeitlich korrigiert
- Die Summe der „neuen Reste“ bei den Investitionen ist mit 9.743.703,59 € korrekt. In der angegebenen Summe von 13.915.629,96 € sind darüber hinaus die 464.339,56 „Haushaltsreste Unterhaltung“ sowie die übertragenen Haushaltsermächtigungen für die entstandenen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.707.586,81 € enthalten.
- Es wurden nur Mittel übertragen, für die die Voraussetzungen des § 23 GemHVO-Doppik vorlagen.

#### Haushaltsausgleich

Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass der Ausweis eines Jahresfehlbetrages für die Stadt Norderstedt eine absolute Ausnahme bildet. Letzten Endes ist dieses Ergebnis durch den im Jahr 2010 extrem (und bisher einmalig) niedrigen Ertrag aus der Gewerbesteuer von ca. 47,9 Mio € (Ergebnis 2011:60,5 Mio €) begründet. Die Abweichung vom Planergebnis ergibt sich durch die bereits mehrfach erläuterten Besonderheiten insbesondere in der Behandlung der kameralen Rücklagen und des Jahresgewinns der Stadtwerke.

#### Zu VIII Ergebnisrechnung

Das beim Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik angewandte Verfahren (kamerale Planung, daraus abgeleitet eine doppelische Planung mittels Überleitungstabelle) ist in fast allen Verwaltungen angewandt worden. Hierbei sind die vom RPA aufgeführten Ungenauigkeiten durchaus hinnehmbar gewesen. Die in der Tabelle auf Seite 31 des Schlussberichts und auf den nachfolgenden Seiten angeführten Abweichungen haben jedoch andere Gründe.

#### 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die (positiven) Planabweichung ergibt sich im wesentlichen . aus dem Erträgen aus Zuweisungen von Land und Kreis; die genaue Höhe steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes noch nicht fest. Der vom RPA verwendete Begriff „Planungsmängel“ ist daher nicht zutreffend.

#### 42 Sonstige Transfererträge

Wie das RPA richtigerweise ausführt handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Wenn diese sozialen Leistungen niedriger ausfallen als geplant heißt das, dass die zugrunde liegenden Leistungen niedriger ausgefallen sind. Beide Ansätze sind von der Natur der Sache nicht exakt vorherzusagen. Auch hier ist der Begriff „Planungsmängel“ unzutreffend.

#### 43 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

Dass im Nachtrag (Beschlussfassung 26.10.2010) keine Korrektur erfolgte ergibt sich dadurch, dass der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge erst mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz (in 2015) feststand.

#### 46 Finanzerträge

Dass der Gewinn der Stadtwerke nicht in voller Höhe sondern nur in Höhe des tatsächlich abgeführten Betrages als Ertrag gilt war zum Zeitpunkt des Nachtrages nicht bekannt. Diese Tatsache war selbst im März 2015 nicht bekannt. Wie bereits unter Ziff. I aufgeführt wurde dieses erst Mitte 2015 bekannt; darüber wurde der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.11.2015 ausführlich informiert.

#### 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Wie das RPA richtig bemerkt sind die Zinsen für den Haushalt der Stadt Norderstedt mit einem Anteil von 1,3 % der Gesamtaufwendungen in 2010 keine „relevante Steuerungsgrösse“ . Die Aussage, dass durch das historisch niedrige Zinsniveau mittelfristig ein Risiko bestehen „kann“ trifft für Norderstedt jedoch nicht zu; wie berichtet hat sich die Stadt durch entsprechende Maßnahmen (u.a. „Portfolioswap“ und Abschluss von Kreditverträgen mit langfristigen Zinsbindungen) gegen solche Risiken abgesichert.

#### Bilanzielle Abschreibungen

Das Rechnungsergebnis ergab sich mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz. Vorausgegangen waren jahrelange äußerst aufwendige Auswertungen von Akten aus den Archiven um die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Die Planansätze aus dem Haushalt 2010 resultierten aus der seinerzeit vorgenommenen Bewertung der Vermögensgegenstände durch die Verwendung des sog. Sachwertverfahrens. Im Ergebnis hat sich hieraus eine Abweichung zwischen Plan- und Istwert in Höhe von 1,74 % ergeben!

## Zusammenfassung

Auf die wesentlichen Gründe für das negative Ergebnis und die "erhebliche Planabweichung" wurde bereits eingegangen. Der Formulierung, dass damit „der Haushaltsplan in Teilen nicht eingehalten worden ist“ muss jedoch widersprochen werden. Im Laufe des Jahres 2010 ist der Haushaltsplan ohne Ausnahme „eingehalten“ worden; die Verwaltung hat nicht gegen Festsetzungen des Haushaltsplans verstoßen.

## Zu X Teilrechnungen

Da die Teilrechnungen in den Gesamtergebnis und –finanzplan eingehen, gelten die o.g. Hinweise entsprechend.

## Zu XI Bilanz

Hierzu wird auf die Zusammenfassung des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 65 verwiesen: „Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind. Im Wesentlichen wird diese Feststellung getroffen.“

## Zu XII Anhang


Auch hier wird auf die Zusammenfassung des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 72 verwiesen:

„Im Ergebnis steht der Anhang grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er enthält die nach den rechtlichen Vergaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen im Wesentlichen richtig und vollständig. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den rechtlichen Mustern.“

## Zu XIII Lagebericht

Hierzu wird auf Ziff. 1 des Lageberichtes verwiesen. Die Besonderheit ist, dass der Lagebericht erst jetzt, am 10.02.2016, vom Oberbürgermeister unterzeichnet wurde. Die in § 52 GemHVO-Doppik geforderten Analysen und Prognosen müssten sich auf den Kenntnisstand des Jahres 2011 (regulärer Termin für die Erstellung des Lageberichts) beziehen. Auf eine solche „rückwirkende Prognose“ wurde bewusst verzichtet. Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 wird eine ausführliche Darstellung der Chancen und Risiken erfolgen.

Im Übrigen konnte beim ersten doppelten Jahresabschluss auch ein Vergleich zum Vorjahr nicht erfolgen; dieser Vergleich wurde im bereits fertiggestellten Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 gezogen.



Syttkus

Herrn Oberbürgermeister Grote zur weiteren Verwendung (Bericht im Hauptausschuss)